

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach Paragraph 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Mangels
Sao Paulo/Brasilien

Vertrieb: Power Tech
H. Fischer
Eifelstraße 4
56235 Ransbach-Baumbach

Fabrikmarke: Mangels

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: RTA 370442 bzw. RT 1370442
bzw. RT 370442 Mangels

Radgröße nach Norm: 7 J x 13 H2

Einpreßtiefe: 25 +/- 1 mm

zul. Radlast: 500 kg

(bei Rdyn): 297 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Alle außer mit 4 mitzuliefernden Kegel-
GAL,GFJ,ALL, bundschrauben, M12x1,5,
Sierra: tragende Gewindegänge: mind. 6,5

GAL,GFJ,ALL mit den 4 mitzuliefernden
Sierra: Kegelbundmuttern M12x1,5
tragende Gewindegänge: mind. 6,5

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. Radmuttern: 100 Nm - 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser: 76 + 0,13 mm

Zentrierart: Mittenlochzentrierung mit
beigefügtem Zentrierring auf 63,3

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende
Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: Mangels

Radtyp: RTA 370442 oder RT 1370442
oder RT 370442

Radgröße: 7 J x 13 H2

Einpreßtiefe: + 25 mm

Herstellungsdatum: Herstellungsmonat und -jahr
z.B. Febr. 91 in Form von 02/91

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, Köln
Ford Espania, S.A. Almunasafes
Valencia, Spanien

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
ECJ ECK	6596 6596/1 6596/2 8354	Capri	alle	185/65R13 (9) 195/60R13 195/65R13 205/60R13	1-8,10,25, 27-29,34
GECP	9052 9052/1 9052/2 9052/3 9052/4				
FBDP	E 555	Fiesta	40	185/55R13 (9,15)	1-8,13,16,18 21,26,27,30, 34
FBD	D 164 D 164/1 D 164/2 D 165 D 165/1 D 165/2		33/36/37/40/51/ 52/54/55/70/71	185/60R13 (9) 195/55R13 175/50R13 (9,14,36)	
FVD	D 166 D 166/1		33/37/40		
WFBT	A 313 A 313/1		alle		
GFBT	A 074 A 074/1				
GAF	E 040 E 040/1	Escort	alle	185/60R13 (9,14) 185/65R13 (9) 195/55R13 (14) 195/60R13 205/60R13	1-8,11,17,18 20,28-29,32, 34
ALF	E 076	Escort Cabrio			
AFD	D 136 D 199	Orion			
AWA	B 885 B 885/1 B 886 B 886/1	Escort Kombi			
AWF	E 085 E 085/1	Escort			
AFF	E 086 E 086/1	Orion			
GAA	B 824 B 824/1	Escort			
ALD	D 137	Escort Cabrio			

Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
GAA	C 708	Escort	alle	185/60R13 (9,14)	1-8,11,17,18 20,28,29,32, 34
GAFB	E 087 E 087/1	Orion		185/65R13 (9)	
GAL	F 508 F 509	Escort Orion		195/55R13 (14)	1-8,11,17,18 20,27,29,32, 34
ALL	F 538	Escort		205/60R13	
GFJ	F 108 F 108/1 F 109 F 109/1 G 007	Fiesta	37/40/44/52/54/ 77/96	185/55R13 (9,15) 185/60R13 (9) 195/55R13 175/50R13 (9,14,36)	1-8,13,16,18 21,26,27,29, 30,34
GBC	C 689 C 689/1	Sierra GL, CL, Ghia	alle mit 13" Serienrädern	195/70R13 205/60R13 (14)	1-9,11,29,34 35
GBG	E 400 E 400/1	Sierra			
BNG	E 401 E 401/1 E 401/2	Sierra Kombi			
BNC	C 690 C 690/1 C 691	Sierra Kombi			

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (Paragr.19, Abs. 2, StVZO).
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 6,5 + 0,01 V zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 6,5 + 0,01 V addiert werden.

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

3. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
4. Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile (Semorx 51.3100 oder Alligator 3004 A oder Gummiventile 43GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
5. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
6. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden.
7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
8. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
9. Die Vorlage einer Freigabe des Reifenherstellers für die Verwendung der Reifengröße auf der einzutragenden Felge ist erforderlich. Verschiedene Herstellerfreigaben liegen vor und sind in Anlage 1 aufgeführt. Für nicht aufgeführte Reifen ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers bei der Abnahme vorzulegen.
10. Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte oder Montageklammern bzw. -ringe an den Bremstrommeln bzw. -scheiben zu entfernen
11. Ausreichende Freigängigkeit hinten ist herzustellen, Bördelkante umlegen.
12. - entfällt -
13. Ausreichende Freigängigkeit hinten ist herzustellen, Bördelkante umlegen, Radhaus aufweiten.
14. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmeßgerätes und Wegstreckenzählers ist erforderlich.
15. Bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 145R13, 175/65R13, oder 165/70R13 ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmeßgerätes und Wegstreckenzählers erforderlich.
16. Ausreichende Freigängigkeit vorn ist herzustellen, Bördelkante umlegen, Kotflügel aufweiten, Radhausinnenverkleidung anpassen.
17. Auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel ist zu achten (mind. 2-3 mm mit neuen Bremsbelägen). Bei nicht ausreichender Freigängigkeit (Fz-Ausführung mit innenbelüfteter Bremsscheibe) ist die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination nur zulässig in Verbindung mit einer 15 mm Power-Tech-Distanzscheibe Typ 10.017 vorn und hinten. Auf ausreichende Einschraubtiefe der Radbefestigungsteile (Schrauben/Muttern) ist zu achten.
Bei Fz-Ausführungen mit Radbefestigung mit Muttern, sind die Radbolzen gegen längere mitgelieferte Rändelbolzen auszutauschen:

Gesamtlänge: 55 mm
Gewinde: M12x1,5
Festigkeitsklasse: 10.9

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

18. Ausreichende Radabdeckung vorn ist herzustellen.
19. - entfällt -
20. Ausreichende Freigängigkeit vorn ist herzustellen, Bördelkante umlegen, Radhausauskleidung und Auskleidungsbefestigung anpassen.
21. Die Vorderachsgeometrie ist nach Herstellerangaben zu überprüfen. Ein Vermessungsdiagramm ist bei der Abnahme vorzulegen.
- 22.-24. - entfallen -
25. Der Lenkeinschlag ist je nach Reifenfabrikat und Fahrzeugausführung zu begrenzen.
26. Für die Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 ist der Lenkeinschlag zu begrenzen.
27. Auf ausreichenden Abstand zum Bremsattel ist zu achten (mind. 2-3 mm mit neuen Bremsbelägen). Bei nicht ausreichender Freigängigkeit (Fz-Ausführungen mit innenbelüfteter Bremsscheibe) ist die Verwendung der Rad-Reifenkombination nur zulässig in Verbindung mit einer 10 mm-Power-Tech-Distanzscheibe Typ 10.050 vorn und hinten. Auf ausreichende Einschraubtiefe der Radbefestigungsteile (Schrauben/Muttern) ist zu achten. Bei Fz-Ausführungen mit Radbefestigung mit Muttern, sind die Radbolzen gegen längere mitgelieferte Rändelbolzen auszutauschen:

Gesamtlänge: 55 mm
Gewinde: M12x1,5
Festigkeitsklasse: 10.9

28. Folgende Reifenpaarungen an Vorder- und Hinterachse sind auch zulässig.

Achse 1	Achse 2	zul. an Fahrzeugen mit ABS-Bremsanlagen und an Allradfahrzeugen
185/65R13	205/60R13	ja
195/60R13	205/60R13	nein

29. Rad nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit 13-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
30. Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifenflanke zum Tankeinfüllstutzen ist zu achten.
31. - entfällt -
32. Auf ausreichenden Abstand zum Spurstangenkopf ist zu achten.
33. - entfällt -
34. - entfällt -
35. Bei Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer als 1000 kg ist diese auf 1000 kg zu begrenzen, ggf. zulässiges Gesamtgewicht neu festlegen.
36. Die Reifengröße ist an Fahrzeugausführungen mit Serienreifen nur 145R13, 175/65R13, 165/70R13 und 155/70R13 nicht zulässig. (Abrollumfangunterschied größer als 8 %).

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 25 mm ergibt sich folgende Spurverbreiterung:

Fahrzeugtyp	Spurverbreiterung
Capri	Serie
Fiesta	30 mm
Escort	20 mm
Fiesta GFJ	10 mm
Escort GAL , ALL	32 mm
Sierra	32 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach VdTÜV Merkblatt 751, "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.
- Handling
im leeren und beladenen Zustand.
- Anbauprüfung

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

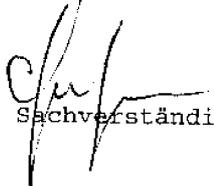
Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigs-hafen, den 14. Dezember 1993



Ing.-Insp. Tufan
anerkannter Sachverständiger



Anlage 1

Für folgende Reifenfabrikate und -typen liegen Montierbarkeits-
freigaben auf 7 x 13 Zoll-Rad vor:

Reifengröße	Reifenmarke und Reifentyp
185/70R13-85 H	Semperit Hi Speed
185/70R13	Fulda Y2000 Riken GR-119/GR-02 Riken GR-04/GR-05
185/65R13-84 S	Bridgestone SF 215
175/60R13-76 H	Dunlop D8
185/60H/VR13	Semperit Hi Speed
185/60R13	Fulda Y2000 Dunlop D8 Toyo SL Profil 600 Riken GR-301 Uniroyal Rally 340
185/55R13	Dunlop D8 Pirelli P7F, P600
175/50VR13	Pirelli P7F
175/50R13-72 V	Bridgestone SF 350
175/50R13-72 V	Dunlop SP 2000 MFS



UMRÜSTUNGEN : an PERSONENKRAFTWAGEN
FAHRZEUGTYP : siehe 3.
ANTRAGSTELLER : POWER TECH, HEINZ H. FISCHER
EIFELSTR. 4, 5412 RANSBACH-BAUMBACH

-1-

PRÜFBERICHT NR. 06-PB-459/91

(als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/
Prüfer bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 19 Abs. 2 StVZO)

**ÜBER DIE BEGUTACHTUNG VON RAD-REIFENKOMBINATIONEN
MIT GEÄNDERTEN FUNKTIONSMASSEN**

0. ALLGEMEINES

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs.
Das Fahrzeug muß einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer
für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV/TÜH) zur Prüfung nach § 19 (2) StVZO
vorgestellt werden.

Nach der Prüfung ist eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei
der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

**1. NAME UND ANSCHRIFT
DES ANTRAGSTELLERS**

: Power Tech
Heinz H. Fischer
Eifelstr. 4
5412 Ransbach-Baumbach

**2. BESCHREIBUNG DER UMRÜSTUNG: vom Serienstand abweichende
Rad-/Reifenkombinationen**

Räder
Felgenreöße : 7 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm : +25
Hersteller : Mangels,
Sao Paulo / Brasilien

Zul. Radlast in kg : 500
Lochkreisdurchmesser mm : 108
Lochzahl : 4
Art : einteiliges Stahlrad,
lackiert oder verchromt
Mittenzentrierung : Stahlzentrierring, wird vom
Antragsteller mitgeliefert



UMRÜSTUNGEN : an PERSONENKRAFTWAGEN
FAHRZEUGTYP : siehe 3.
ANTRAGSTELLER : POWER TECH, HEINZ H. FISCHER
EIFELSTR. 4, 5412 RANSBACH-BAUMBACH

Kennzeichnung (an der Außenseite, eingeprägt)

Fabrikmarke : Mangels
Radgröße : 7 J x 13 H2
Radtyp : RTA 370442
Einpreßtiefe : + 25 mm



3. VERWENDUNGSBEREICH, AUFLAGEN UND HINWEISE

Fahrzeughersteller : Ford Werke AG

Fz Typ	Handelsbez.	ABE Nr.	zul.Reifengrößen (vuh)	Aufl.u.Hinweise
GBTK	Ford Taunus	7380	205/60 R13	1 - 5
GBFK		7380/1		
GBCK		7381		
		7381/1		
GBNK		7382		
		7382/1		
GBTS		7383		
GBS		9814		
		9814		
GBFS		9814/1		
		9815		
GBNS		9816		
		9816/1		
CBTS		9816/2		
	A162			

Auflagen und Hinweise

1. Zur Befestigung der Räder dürfen nur die vom Radhersteller mitgelieferten Kegelbundradmuttern verwendet werden. Ebenso sind nur die vom Radhersteller vorgesehenen Ventile (Metallschraubventile) zu verwenden. Auf der Radinnenseite (Achse 1) ist nur die Anbringung von Klebegewichten zulässig. Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
2. Die Reifenlaufflächen der Vorder- und Hinterräder sind ausreichend abzudecken.



UMRÜSTUNGEN : an PERSONENKRAFTWAGEN
FAHRZEUGTYP : siehe 3.
ANTRAGSTELLER : POWER TECH, HEINZ H. FISCHER
EIFELSTR. 4, 5412 RANSBACH-BAUMBACH

3. Die Falzkanten der vorderen Radhäuser sind im Bereich von ca. 50° nach vorne und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse, eng anzulegen bzw. abzuschleifen.
4. Die Schraublänge der Radmuttern muß mindestens 6,4 Umdrehungen betragen.
5. Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

4. PRÜFUNGEN UND PRÜFERGEBNISSE

Das Versuchsfahrzeug wurde einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, in der unter anderem die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.



Ergebnis:

Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

5. VORSCHLAG FÜR DIE ANGABEN ZUM FAHRZEUGBRIEF

Ziff. 33
(Bemerkungen)

: Ziff. 20 bis 23: Auch genehm.
vuh 205/60 R13 86H a. St. Felge
7Jx13 H2 ET25 (Mangels RTA 370 442)*

6. ANLAGEN

ohne

UMRÜSTUNGEN : an PERSONENKRAFTWAGEN
FAHRZEUGTYP : siehe 3.
ANTRAGSTELLER : POWER TECH, HEINZ H. FISCHER
EIFELSTR. 4, 5412 RANSBACH-BAUMBACH

7. SCHLUSSBESCHEINIGUNG

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

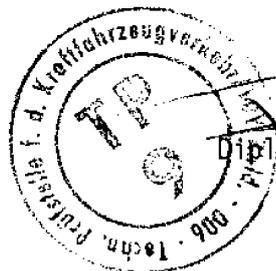
Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 4 und darf nur in vollem Umfang vervielfältigt und weitergegeben werden.

Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich den Umbau betreffende Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 17. Oktober 1991
fä-fü

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Der amtlich anerkannte Sachverständige



[Handwritten signature]
Dipl.-Ing. Fäker

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß §19 Abs. 3 StVZO
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die Pflichten nach § 27 StVZO (Meldepflicht) bleiben hiervon unberührt.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

Power Tech GmbH
Postfach 2173
56230 Ransbach-Baumbach

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
 Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
 Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombinationen

Art	: einteilige Leichtmetallgußräder	einteilige Stahlräder
Hersteller	: BCW GmbH	Mangels
Radtyp	: 701325	RT1370442 RT370442 RTA370442
Technische Beschreibung	: Sonderräder	Sonderräder
Radgröße	: 7Jx13 H2	7Jx13 H2
Einpreßtiefe in mm	: 25 (positiv)	25 (positiv)
Zul. Radlast in kg	: 430	500
Lochkreisdurchmesser in mm	: 108	108
Lochzahl	: 4	4
Mittenlochdurchmesser in mm	: 70,0	63,4
Zentrierart	: Mittenzentrierung mit Zentrierring	Mittenzentrierung
Max. Abrollumfang in mm	: 1755	1866

3.2. Kennzeichnung der Leichtmetallräder Hersteller BCW GmbH (Art / Ort) (erhaben eingegossen oder eingeprägt)

	Innenseite	Außenseite
Fabrikmarke	: -	BCW
Radgröße	: -	7Jx13 H2
Radtyp	: -	701325
Einpreßtiefe (z.B)	: -	ET 25
Giessereikennzeichen	: HS	-
Lochkreis	: LK 108	-
Herkunftsmerkmal	-	Made in Germany
Herstellungsdatum	: Monat und Jahr Datumsuhr	-

Kennzeichnung Zentrierring: 70,0 / 63,4

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

Kennzeichnung der Stahlräder Hersteller Mangels (Art / Ort)
(eingeprägt)

	Innenseite	Außenseite
Fabrikmarke	: -	Mangels
Radgröße	: -	7Jx13 H2
Radtyp	: -	RT1370442 oder RT370442 oder RTA370442
Einpreßtiefe (z.B)	: -	+ 25mm
Herstellungsdatum	: -	Monat und Jahr

- 3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 39. KW 1997
- 3.4. Datum der Prüfung : 39. KW 1997
- 3.5. Ort der Prüfung : Köln

Hinsichtlich der Spurweitenänderung von mehr als + 2 % liegt folgender Prüfbericht vor:
Technischer Bericht Nr. 72SG0005-00 des TÜV Rheinland für die Fahrzeuge:
Ford Fiesta (JAS/JBS); Mazda 121 (JASM/JBSM); Ford KA (RBT); Ford Puma (ECT)

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
 Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
 Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller

: Ford (D)
 Mazda (B)

Schlüssel-Nr. 0928
 Schlüssel-Nr. 5003

Typ	Motor- Leistung in kW	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
JAS	Ottomotor: 37-66	Ford Fiesta 5 Tüer	e13*93/81* 0008*..	175/60 R13-77 R41f)	A3)bisA9) A12) H1)H2)K3)K4) B4)
			e13*95/54* 0008*..	185/55 R13-77 R41g)	
JBS		Ford Fiesta 3 Tüer	e13*93/81* 0009*..	185/60 R13-80 K54)K55)R41h)	
			e13*95/54* 0009*..	195/55 R13-80 K54)K55)	
JASM	Ottomotor: 37-55	Mazda 121 5 Tüer	e13*93/81* 0010*..	205/50 R13-81 K54)K55)	
			e13*95/54* 0010*..		
JBSM		Mazda 121 3 Tüer	e13*93/81* 0011*..		
			e13*95/54* 0011*..		

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
 Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
 Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

Fahrzeughersteller

: Ford (D)
 Mazda (B)

Schlüssel-Nr. 0928
 Schlüssel-Nr. 5003

Typ	Motor- Leistung in kW	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
JAS	Dieselmotor: 44	Ford Fiesta 5 Türer	e13*93/81* 0008*.. e13*95/54* 0008*..	185/60 R13-80 K54)K55)R41h) 205/50 R13-81 K54)K55)	A3)bisA9) A12) H1)H2)K3)K4) B4)
JBS		Ford Fiesta 3 Türer	e13*93/81* 0009*.. e13*95/54* 0009*..	195/55 R13-80 K54)K55)	
JASM		Mazda 121 5 Türer	e13*93/81* 0010*.. e13*95/54* 0010*..		
JBSM		Mazda 121 3 Türer	e13*93/81* 0011*.. e13*95/54* 0011*..		

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
 Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
 Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

Fahrzeughersteller

: Ford (D)

Schlüssel-Nr. 0928

Typ	Motor- Leistung in kW	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
RBT	Ottomotor: 37;44	Ford KA	e9*95/54* 0019*..	175/50 R13-73 G1)R41e) 175/60 R13-77 R41f) 185/55 R13-77 K8a)R41g) 185/60 R13-80 H1)H2)K3b)K4b) R41h) 195/55 R13-80 H1)H2)K3a)K4a) 205/50 R13-81 H1)H2)K3a)K4a)	A3)bisA9) A12) B4)
ECT	Ottomotor: 92	Ford Puma	e13*95/54* 0024*..	185/60 R13-80 R41h) 195/55 R13-80 G1) 205/60 R13-86 H5)K16) 225/45 R13-84 G1)H1)K16)	A3)bisA9) A12) B4)

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

4.2. Auflagen

- A3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind (mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil) den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, sofern im Verwendungsbereich nicht besonders festgelegt.
- A4) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h (einschließlich Toleranz) sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden.
- A7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß die Verwendung von Schneeketten nicht zulässig ist.
- A12) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen wegen der Felgenhornform auf der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb des Felgenhorns angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand (mind. 3 mm) zu Bremsen- und Fahrwerksteilen ist dabei zu achten.
- B4) Vorhandene Zentrier- und Montagehilfen auf den Radanschlußflächen (Halteschrauben, -klammern und -ringe der Bremsscheiben bzw. -trommeln) sind zu entfernen.

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

- G1) Die Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers/Wegstreckenzählers muß § 57 StVZO entsprechen. Ein Nachweis über die Anzeigegenauigkeit bei Verwendung dieser Bereifung ist vorzulegen.
- H1) Durch Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken oder Radabdeckungsverbreiterungen) ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 herzustellen, sofern diese nicht bereits serienmäßig vorhanden ist.
- H2) Durch Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken oder Radabdeckungsverbreiterungen) ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 herzustellen, sofern diese nicht bereits serienmäßig vorhanden ist.
- H5) Die ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist bei der Begutachtung des Anbaus zu überprüfen. Ggf. ist eine ausreichende Abdeckung durch Anbau geeigneter Teile herzustellen.
Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikats ist auf der Anbaubestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß ausschließlich dieses Fabrikat verwendet werden darf.
- K3) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten anzulegen und ggf. angrenzende Kunststoffkanten anzupassen.
- K3a) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Kunststoffkotflügel und Radhäuser anzupassen.
- K3b) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind ggf. die Kunststoffkotflügel und Radhäuser anzupassen.
- K4) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten anzulegen und ggf. angrenzende Kunststoffkanten anzupassen.
- K4a) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Kunststoffkotflügel und Radhäuser anzupassen.
- K4b) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind ggf. die Kunststoffkotflügel und Radhäuser anzupassen.
- K8a) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen sind die Radhausausschnittkanten an Achse 1 gegebenenfalls nach außen aufzuweiten.

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

K16) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 ist gegebenenfalls die Blechlasche der Stoßstangenbefestigung nach oben zu biegen. Die dahinter liegende Kunststoffflasche ist nach Erwärmen entsprechend hochzubiegen.

K54) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der Radaußenseite aufzuweiten bzw. auszustellen.

K55) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der Radaußenseite aufzuweiten bzw. auszustellen.

R41e) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:

Dunlop SP Sport 2000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit und Verwendbarkeit der Reifengröße 175/50 R13 auf der Radgröße 7 J x13 H2 bei der Begutachtung des vorschriftsmäßigen Zustandes des Fahrzeugs vorzulegen und diese in der Anbaubestätigung zu bescheinigen.

R41f) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:

Dunlop SP Sport 2000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit und Verwendbarkeit der Reifengröße 175/60 R13 auf der Radgröße 7 J x13 H2 bei der Begutachtung des vorschriftsmäßigen Zustandes des Fahrzeugs vorzulegen und diese in der Anbaubestätigung zu bescheinigen.

R41g) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:

Dunlop D8

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit und Verwendbarkeit der Reifengröße 185/55 R13 auf der Radgröße 7 J x13 H2 bei der Begutachtung des vorschriftsmäßigen Zustandes des Fahrzeugs vorzulegen und diese in der Anbaubestätigung zu bescheinigen.

R41h) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:

Dunlop SP Sport 2000; Falken ZE-502

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit und Verwendbarkeit der Reifengröße 185/60 R13 auf der Radgröße 7 J x13 H2 bei der Begutachtung des vorschriftsmäßigen Zustandes des Fahrzeugs vorzulegen und diese in der Anbaubestätigung zu bescheinigen.

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

4.3. Hinweise

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Bei einem Radsturz größer 2° bis zu 4° sind Tragfähigkeitsreduzierungen gemäß ETRTO oder den Angaben des Reifenherstellers vorzunehmen. Diese Tragfähigkeitsreduzierungen können ganz oder teilweise durch Luftdruckerhöhung ausgeglichen werden. Dazu ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich. Ohne diese kann auf die Empfehlung der ETRTO zurückgegriffen werden, nach der bei 2° Sturz 100% und bei 4° Sturz 90% der Tragfähigkeit ausgenutzt werden dürfen. Dazwischen wird linear interpoliert.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Hersteller, Bauart, Profiltyp und Geschwindigkeitssymbol) am Fahrzeug montiert werden. Bei Kombinationen unterschiedlicher Reifengrößen dürfen nur gleiche Reifentypen (siehe oben) verwendet werden.

Bei Reifen mit der auslaufenden Geschwindigkeitsbezeichnung "VR" beträgt bei Geschwindigkeiten bis zu 210 km/h die höchste Reifentragfähigkeit 100% der in den Tabellen der Reifenhersteller angegebenen Tragfähigkeitswerte. Für Geschwindigkeiten über 210 km/h ist über die zulässige Tragfähigkeit, den Sturzwinkel, den Reifenfülldruck und die zulässige Radgröße der verwendeten Reifen eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol "V" dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol "W" dürfen bei 240 km/h bis zu 100 % und bei 270 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol "Y" dürfen bei 270 km/h bis zu 100 % und bei 300 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Bei Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol "ZR", die keine Betriebskennung aufweisen, werden die tatsächlichen Geschwindigkeitsfähigkeiten, die Tragfähigkeiten sowie die jeweiligen Luftdrücke zwischen den Fahrzeug- und Reifenherstellern vereinbart.

Für Geschwindigkeiten über 270 km/h (einschließlich Toleranz) ist über die zulässige Tragfähigkeit, den Sturzwinkel, den Reifenfülldruck und die zulässige Radgröße der verwendeten Reifen eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen.

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das unter Punkt 3. beschriebene Rad wurde hinsichtlich der Festigkeit und des Anbaus entsprechend den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft. Das Rad erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage. Das Versuchsfahrzeug wurde u. a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten und das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

s. Auflagen und Hinweise

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 (z.B.) : ZIFF. 20 BIS 23:AUCH GENEHM.VUH
185/60R13-80V A. LM-RAD 7JX13 H2 ET25
(HERST. BCW, RADTYP 701325)***

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

8. Anlagen

- B Bestätigung des ordnungsgemäßen
Ein- bzw. Anbaus : 1 Seite
- V Vordruck gemäß Verkehrsblatt
1994, Heft 3, Seite 148 : 1 Seite

9. Schlußbescheinigung

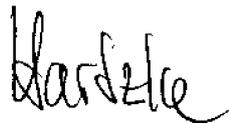
Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 14 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

25.09.97
ha/pc



Dipl.-Ing. Harry Hartzke

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

Anlage B

Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus

Fahrzeugtyp :
Fahrzeughersteller :
Fahrzeug Ident.-Nr. :
Begutachtete Umrüstung : ZIFF. 20 BIS 23:AUCH GENEHM.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)
wurden berücksichtigt:

Hiermit wird bestätigt, daß der Ein- bzw. Anbau ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug
insoweit den o.a. Angaben und den geltenden Vorschriften entspricht.

Untersuchungsbericht- / Gutachten-Nr. :

*)Nichtzutreffendes streichen

Ort und Datum

Unterschrift
aaSoP/Prüf-Ing.

Stempel

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442
Antragsteller : Power Tech GmbH, 56230 Ransbach-Baumbach

Anlage V

Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für Rad-/Reifenkombinationen Radtyp 701325 / RT1370442 / RT370442 / RTA370442 des Antragstellers/Importeurs Power Tech GmbH liegt eine Betriebserlaubnis nach §22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.:

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der Techn. Dienstes/Techn.Prüfstelle/aaS *) TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA mit Gutachten/Bericht-Nr.: 72TG0860-00 Datum: 25.09.97 bzw. Kennzeichnung: _____ vor.

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: _____

Fahrzeughersteller: _____ Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____ ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): _____ Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich *) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *) Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name des Prüf.-Ing./aaSoP. Ort u. Datum d. Abnahme: _____

Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--	--	33	Bemerkungen: ZIFP. 20 BIS 23. AUCH GENEHM.					
5	Antriebsart	--	6	Höchstgeschw. km/h	--					
7	Leistung/kW bei min ⁻¹	--	8	Höhräum cm ³	--					
9	Nutz-/Aufbelast kg	--	10	Rauminhalt d. Tanks m ³	--					
11	Steh-/Liegeplätze	--	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Notw.	--					
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe	--					
14	Leergewicht kg	--	15	Zul. Gesamtgewicht kg	--					
16	Zul. Achslast kg vorn	--	mitten	hinten	--					
17	Räder u. o. Gleisketten	--	18	Zahl d. Achsen	--	19	davon angetriebene Achsen			
20	Größen- vorn	--								
21	bezeichn. mittlen/hinten	--								
22	der vorn	--								
23	Bereifung mittlen/hinten	--								
	Überdr. a. Bremsanschl.	--	24	Einleitungs- bremse	--	bar	25	Zweileitungs- bremse	--	bar
26	Anhängerkuppelung DIN 740 - Fern u. Größe	--	27	Anhängerkuppel. Prüfz. ----	--					
28	Anhängelast kg bei Anhängern m. Bremse	--	29	bei Anhängern ohne Bremse	--					
30	Standgeräusch dB (A)	--	31	Fahrgeräusch dB (A)	--					

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte ___ Fz-Schein *) unter Ziffer ___ u. Ziffer 33, Zeile ___ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden. *)Nichtzutreffendes streichen